

Schützenverein Lienen-Niederdorf Brochterbeck



Aufnahmeantrag in den Schützenverein Lienen-Niederdorf e.V.

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Anschrift (Str., Hausnr., Postleitz. u. Ort) _____

E-Mail-Adresse: _____

Telefon/Handy: _____

Eintrittsdatum: _____

Jahresbeitrag zur Zeit: _____

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, die Datenschutzrichtlinien des Vereins gelesen zu haben und bin auch damit einverstanden.

Unterschrift Antragsteller

1. Vorsitzender/1. Schriftführer

1. Kassierer

Hiermit ermächtige ich den Schützenverein Lienen-Niederdorf e.V., den jährlichen Mitgliedsbeitrag mittels SEPA-Lastschriftmandats von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Schützenverein Lienen-Niederdorf e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kreditinstitut: _____ IBAN: DE _____

Ort und Datum: _____ Unterschrift: _____

Hinweise zum Datenschutz: Die Datenschutzrichtlinien und das Arbeiten mit persönlichen Daten und Fotos zur Vereinsverwaltung und in Veröffentlichungen des Vereins stehen auf der Rückseite des Antrages oder stehen auch auf der Homepage zur Verfügung. Verantwortlich im Verein für den Datenschutz ist der Vorstand: Der 1. Vorsitzende, der 1. Schriftführer und der 1. Kassierer. Ein Widerspruch muss dem Vorstand in schriftlicher Form mitgeteilt werden.

Schützenverein Lienen-Niederdorf

Brochterbeck



Datenschutz beim Umgang mit Mitgliedsdaten!

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS_GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Die notwendigen Daten von Vereinsmitgliedern, die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind, dürfen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO verwaltet und genutzt werden. Die Nutzung von personenbezogenen Daten und Fotos von Vereinsveranstaltungen im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien sowie in der Chronik sind auch gestattet. Das Nutzungsrecht gilt auch für Daten die bei der Beitragserklärung bzw. Aufnahmeanträgen, die auch die Zustimmung zur Datenschutzrichtlinie beinhalten müssen, erhoben werden.

Die Daten müssen durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt werden.

Verantwortlich für den Datenschutz im Verein ist der Vorstand, in Person vom 1. Vorsitzenden, 1. Kassierer und 1. Schriftführer.

Die Zuständigkeiten im Verein für den Datenschutz kann vom Vorstand, mit Zustimmung der Vorstandsschaft, geändert werden.

Den Funktions- und Amtsträgern im Verein, oder den sonst für den Verein Tätigen wie Steuerberater, Banken oder auch Sponsoren ist es untersagt, personenbezogene Daten anderen als dem jeweiligen, zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen.

Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden von Mitgliedern aus dem Verein hinaus. Die bis dato gespeicherten Daten usw. können weiterhin archiviert bleiben und für Vereinszwecke verwendet werden. Hier sind auch noch die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zu berücksichtigen. Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung nützlich sind und die betroffene Person kein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegen steht.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann der Verein personenbezogene Daten an Dachverbände, staatliche Verwaltungen und Institutionen weitergeben: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Tätigkeit im Verein und Ehrungshistorie.

Bei Veranstaltungen der Dachverbände, befreundeten Vereinen und Nachbarvereinen können die vorgenannten Daten auch weitergegeben werden.

Mitglieder haben das Recht auf Auskunft und Berichtigung der gespeicherten Daten.

Die Mitglieder haben auch das Recht auf Widerspruch seiner Zustimmung zu den Datenschutzrechtlichen Richtlinien des Vereins. Neue Daten dürfen dann ab sofort nicht mehr gespeichert werden. Wenn eine Aktion schon gestartet ist oder Aufträge vergeben sind, in dem betroffene Daten enthalten sind, müssen kurzfristig beendet sein oder es müssen entsprechende Änderungen vorgenommen werden.

Mitglieder haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO, zuständig ist der Landesbeauftragte für Datenschutz.

Diese Richtlinien des Vereins sind jedem Mitglied mit der Einladung zur Generalversammlung am 05.01.2019 überreicht worden. Sie steht auch auf der Homepage des Schützenvereins zur Verfügung.

Sie wird auch jedem neuen Mitglied mit dem Aufnahmeantrag überreicht, das auch mit der Unterschrift bestätigt wird.

Datum, Ort

Vorname, Nachname (Mitglied)

Unterschrift (Mitglied)

*Schützenverein Lienen-Niederdorf e. V.
gez. der Vorstand*